Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 7

Artikel: Die Flugschriften über Landesbefestigung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95627

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gereihten beträgt 49,000, eine Bahl, die burch die verschiedenen Revisionen der auf ein Jahr Burud's gestellten und ber Gingestellten bis auf ca. 55,000 jährlich vermehrt wird, die aber im 20. Dienstjahr bis auf 36,250 gesunken sein burfte.

Legt man biefen 20 Kontingenten vom Dienst Befreiter von resp. 55,000 bis 36,000 Mann eine jährliche Steuer von 24 Fr. auf, so würde sich die icone Summe von 19,200,000 Fr. ergeben, mehr als genügend, um die Golbbetrage aller Waffen und aller Grabe auf ben gleichen Sat zu bringen.

Da das französische Militärgesetz übrigens in nicht allzu langer Zeit eine Menderung erfahren burfte - meil es zu viele Dispensirungen von ber allgemeinen Militarpflicht zuläßt - fo ift es über: flussig, die Militartare auch für diese heute noch Dispensirten zu berechnen, wodurch fich allerdings eine gang andere Summe herausstellen murbe.

Das "Journal des sciences militaires" hat vor Rurzem eine beachtenswerthe Studie über bie "militarische Gintheilung bes fran= göfifchen Bebietes vom Standpunkte der Mobilmachung und ber Truppen: Rongentration aus" veröffentlicht, bie mir nicht unerörtert laffen burfen, weil fie auch uns speziell interesiirt. Der Berfaffer will bas gesammte frangofische Gebiet in 2 fcarf getrennte Rlaffen theilen: in 14 Begirke ber bedrohten Grengen und in 10 Bezirke nicht bebrohter Landestheile und bem= gemäß die bestehenden 18 Armeekorps (abgesehen vom 19. in Algier) um 6 vermehren, aber baburch die Friedensstärken im Ganzen nicht erhöhen. Er will nur, daß eine anderweitige Bertheilung ber Rrafte stattfinde, ba die bedrohten Bezirke, beren Truppenbestände fortbauernd komplet ober nahezu fomplet fein mußten, eine fleinere Ausbehnung haben follen, als die nicht bedrohten Bezirke, deren Effektivbestanbe ichmacher fein konnen. hieraus resultirt zunächst, bag bie bebrohten Grenzbegirke - weil zu klein - bie fur ben Effektivstand ihrer Truppenbestanbe nöthigen Refruten nicht aufbringen können und bag bie nationale Rekrutirung hier aushelfen muß. Man tame bamit zum Theil wieber auf bas taum aufgegebene frubere Retrutirungs: inftem, gewiß nicht zum Bortheil ber Mobilmachung ber Armee. Der Verfaffer ift indeg nicht biefer Meinung und halt es fur wichtig, auch im Frieden seine Rrafte nicht zu verbergen, sondern fie offen zu zeigen, benn, fagt er: "Wir wollen nicht ben "Krieg, wir burfen biejenigen unferer Rachbarn, "beren Allianz uns eine Garantie fur ben Frieben "ift, nicht in Bersuchung führen, uns zu verlaffen, "indem wir uns ichmacher zeigen, wie wir finb. "Wir find aber mächtig, benn Frankreich besitt "große Sulfsmittel. Berfegen wir uns in bie "Möglichkeit, fie alle zu benüten und laffen wir, "im Bertranen auf unsere wirkliche Rraft, biefelbe "auch nach Außen seben, bamit wir bie Achtung "unferer Begner und bie Sympathien unferer na-"türlichen Verbundeten erreichen und erwecken."

(Schluß folgt.)

Die Flugschriften über Landesbefestigung.

(Fortfegung.)

Warum bedürfen wir einer Landesbefestigung? Gine Mahnung an bas Schweizervolk. Mit einer Karte. Bern, J. Dalp'sche Buchhand= lung. 1880. Gr. 80. S. 31. Preis Fr. 1. (Schluß.)

Das nächste Rapitel ist ben militärischen Ber= haltniffen gewidmet. Der Berr Verfaffer ftellt am Anfang beffelben die Betrachtung an: "In allen Rriegsoperationen muffe zuerst mit ber Logistit, bem Berhaltniffe von Zeit und Raum, gerechnet werben. Im Falle einer Mobilmachung brauchen mir für die Aufstellung und Besammlung ber zwei erften Divisionen 5 Tage, für bie Zeit bis zur Dislokation find 6 Tage zu rechnen; bie Gesammtftarte fann in 10 Tagen besammelt, in 14 Tagen vereinigt und bislocirt fein. Dagegen konnen wir rechnen, baß fur 3 Staaten bie Berhaltniffe fol= genbe find :

Gur Frankreich nom Maffennlag gur Grenze:

gur	yru	mitera oon	11 223	alle	:up	រេបស្ជ	zur	o te	ПŞ	e.	
	Ber Bahn.				Ber Strafe.						
Grenoble 1	nady	Wenf	170	km.	22	Cage.	150	km.	6	Tage.	
Lyon	"	Genf	170	4	2	"	140	"	6	"	
Salins	"	Pontarlier	60	n	1	"	40	"	2	"	
Befançon	"	Morteau	60	"	1	"	80	"	3	"	
							(via Pontarlier)				
Auronne	#	Morteau	110	"	1	"	130	km.	5	Tage.	
							(vi	a Po	ntai	rlier)	
Langres	"	Montbéliard	15 0	,,	2	"	140	km.	6	Tage.	
Belfort .	"	Montbéliard	20	"	1/2	rt .	20	"	1	"	
Epinal	"	Belfort	120	"	2	"	80	"	3	"	
Mach	t fr	ätestens 7	Tag	ge,	un	t an	3	Orto	en	mit	
ia 70 his 80 000 Mann aufuntrator matche aus											

je 70 bis 80,000 Mann aufzutreten, welche aus bem auf ben benannten Waffenplaten ftebenben Heere ohne Weiteres entnommen werden konnen.

Für Deutschland:

		Ber Bahn.			Ber Strafe.				
Von Straßburg n	150 km.		2 Tage.		130 km.		6 Tage.		
" Breifach	" Bafel	100	"	1	*	60	,,	2	"
(Bahn via Fre	iburg)								
" Raftatt	" Bafel	190	,,	2	"	180	#	7	"
" Stuttgart	" Singen	190	"	2	"	150	"	6	"
" Ulm	" Ronstanz	160	,,	2	*	160	"	в	"
	_		_	_		2. 1			

Summa 7 Tage, um an 2 Orten mit je 60 bis 70,000 Mann aufzutreten, welche ohne Weiteres bem permanenten Beftanbe entnommen werben.

Bur Stalien .

33	ut Jiuin	:11.								
					Bah	n.	Ber Strafe.			
				k	m.	2	Eage.	km.	Tage.	
				Bahn.	6	trafe.				
Von	Turin	nady	Domobossola	125	+	50	5	150	6	
"	Novara	,	Domoboffola	35	+	5 0	3	80	3	
,	Mailand		Lugano		70		1	70	3	
,,	Mleffanbria	"	Lugano	1	5 0		2	140	6	
,,	Piacenza		Lecco	1	00		1	100	4	
,,	Mailand	,,	Lecco		40		1/2	_		
,,	Lecco		Chiavenna		_		_	50	2	
,,	Bergamo		Tirano		_			120	5	
"	Mantua	.,	Bergamo	1	30		2	_	_	
••		"	•							

Summa in 6 Tagen an 3 Orten mit je 20-30,000 Mann aus bem permanenten Heere.

Wenn nun auch die Mobilisation der ganzen Heereskörper in der Schweiz vielleicht noch rascher als oben gerechnet vor fich geht, fo ift eben nicht zu verkennen, bag jeber unferer nachbarn, wenn ! er einen Streich zur Reutralitätsverletzung ober jum birekten Ungriffe plant, die Mittel hat, fein ftebenbes heer gang in ber Stille gu tongentriren.

Der herr Verfaffer untersucht die Mittel, diese Gefahr zu vermindern, und fagt bei biefem Unlag:

"hat es seit 50 Jahren auch nur Ginen Mili= tar gegeben, ber sich überhaupt die Muhe nahm, bie Situation zu studiren, welcher nicht auf irgend einem Wege bemuht mar, die Aufmerksamkeit auf biese ungunftige Lage zu lenken? Die Memoiren Aller liegen noch ba; ein Denkmal nationaler Lieberlichkeit und Berblendung.

Wenn schon vor 50 und mehr Jahren, als Bruno Uebel, Wieland und Andere ihre Bertheidigungs: insteme bearbeiteten und boch noch einige befestigte Städte existirten, die Lage brohend war, wie viel mehr ift fie es jest, wo die stehenden Beere unferer Nachbarn ungemein zahlreicher und marschfertiger geworben find; wo bie gahlreichen Bahnen in furgefter Beit große Maffen auf weite Entfernungen konzentriren können; wo die Zahl und die Qualitat ber Eingange in unfer Gebiet fich um bas Doppelte vermehrt und verbeffert haben, und endlich die Eventualität eines Konfliktes für früher ober fpater auf ber Sand liegt?"

Es wird ferner gezeigt, wie die Gefahr einer Grenzverlegung ber Schweiz viel brobenber gewor= ben ift.

"Die aus Dekonomie und Politik nothwendige Offensive muß Frankreich burch Belgien ober bie Schweiz suchen, und nun febe man bie Rarte an, nachbem man fich die Festungen etwas gemerkt bat. Auf ber belgischen Seite ber Grenze stehen ohne Luremburg 14 größere und fleinere befestigte Orte, welche alle Bahnknoten ohne Ausnahme sperren. Auf ber Schweizer Grenze fteht nichts. Die Wege von Berbun, Soiffons, St. Quentin nach Roln find beständig auf den Flanken bedroht burch Met und Untwerpen; fle führen weiter außen burch offenes beutsches Land, mo ber Zeit und bem Raume nach eine beutiche Urmee von genugenber Starte ben burch Detaschirungen gegen obige Plate, somie nicht eroberte belgische Festungen geschmächten Gegner erwarten kann, wenn sie nicht vorzieht, burch eine Bewegung nach Gudweften ben vorbringenden Begner zu stellen. Die beutsche Armee hat bann Met, bie frangofische hingegen bas noch nicht eroberte, furchtbar starke Antwerpen und im bammernben Hintergrunde die englische Flotte und Armee im Rücken.

Mit einer Offensive burch Belgien ift es nichts, besto mehr mit ber Offensive burch bie Schweig. Wenn auch Moltke behauptet: die Verletung ber schweizerischen Neutralität "murbe für Frankreich ichwere Berwicklungen nach fich ziehen", so ift ba= mit eben nichts weiter gefagt, als bag Franfreich mit diesen rechnen muß. In einem Falle aber, mo zwischen zwei Uebeln zu mahlen, ift die Bermicklung mit der Schweiz trot der "zahlreichen und gut organisirten Miliz bas Geringere. . . . "

erkennen laffen, wo Frankreich die Offenfive verfuchen werbe und fagt:

"Wem aber biefes nicht genügend begründet er= icheint, der vergeffe nicht, welche Unzahl neuer Forts sich an unserer westlichen Grenze zeigen; es sind ber Reuen allein icon neun; im Gangen find zwölf, ohne die zweite Linie von Lyon, Besangon, Auxonne, Salins, Dijon und Belfort. Ueberall baut Frankreich Stragen, Bahnen und Brücken gegen die schweizerische Grenze zu, und zwar nicht aus ben fonds ber civilen Bermaltung, sonbern aus bem Gelbe bes Rriegsministeriums. Endlich ist die Verlegung der Archive der frangosischen Oft= bahnen von Bruffel nach Pruntrut und die feit vier Jahren beobachtete Erstellung und Ronzentra= tion eines gang toloffalen Suhrparts in Befangon gar fein Beheimniß mehr. Um ba nicht flar feben zu wollen, muß man fehr unwiffend ober verblen= bet sein ober endlich . . .

Es ift icon ber Ginmurf gemacht morben, wenn Deutschland biese Eventualität zu fürchten batte, murbe es mohl feine Grenze gegen bie Schweiz beffer ober überhaupt bejestigen. Abgesehen davon, baß bie finanziellen Rrafte Deutschlands benn boch beschränkt sind, daber für eine ziemlich unnöthige Unlage nichts ausgeworfen werben barf, ba ber Beit und bem Raume nach genug beutsche Trup= pen gesammelt merben konnen, um bem bann in seiner Stärke erkannten und durch Detaschirungen etwas geschwächten Gegner entgegenzuziehen - mas haben wir bavon? Das verhindert Frankreich nicht, die Neutralität der Schweiz zu verleten, eben weil es keinen anbern Ausweg hat; wir haben bavon nur bas, bag fich bie Begner auf unferm Grund und Boben ichlagen und ernahren merben, und mas das heißen will, konnen die erzählen, die je nach einem Kriege die betroffene Gegend bereist haben. Statt einer Kalamitat hatten mir beren zwei. Dber murbe es vielleicht einen großen Unterschied machen, menn mir uns bem Erften, ber unfer Bebiet verlett, ber und in bas Unglud fturgen will, an= schließen? Man weiß, wie Frankreich seine Allitr= ten behandelt; Italien, Defterreich, die fubbeutichen Staaten und die Schweiz vor Allem miffen bavon zu erzählen."

Um Schluß biefes Rapitels spricht fich ber Berfaffer wie folgt aus:

"Bielleicht aber hatte Frankreich alle diese Auslagen (für Befestigungen u. f. w. an unserer Grenze) nicht gemacht, wenn unfere Rheingrenze einigerma-Ben gebeckt mare; Frankreich muß immerhin auch ben Fall ber Defensive zur Noth berudfichtigen. — Wozu dient eigentlich als Sicherheit der Artikel unserer Ronftitution, daß die Gidgenoffenschaft, resp. bas Militarbepartement, bas Recht und bie Pflicht hat, Anlagen, welche mit nachtheiligen Folgen verknüpft sind, zu verbieten ober zu verändern? Was hat daran gehindert, bei den Konzessionen an viele Strafen und ebenfo unnuge als gefährliche Radialbahnen die Gegenkoften für die begwegen noth= wendig werdenden Befestigungen und Vorkehren Der Berfasser führt die Gründe weiter aus, welche leinzudingen, als nur der Schlendrian und die Ges

legenheitspolitit? Bas follen bie paar Minen- 1 kammern, die, meist nachtroglich, so boch oben wie möglich an ben Brückenpfeilern angebracht finb, benn auch Definitives leiften; besonders in einem Lande, mo bas iconfte Banholz in Denge mild mächst? Wegen der paar Tage Hemmung für Truppen lohnt fich die Berftorung ber bei uns fehr toftbaren Bauten und bie lange Storung fur ben spatern Berkehr fo mie fo nicht; ber uns felbft zu= gefügte Schaben ift viel größer als ber höchfte gu erwartende Rugen."

Unfer Auszug aus ber fehr intereffanten Schrift ift zwar fehr lang geworben; gleichwohl muffen wir bas Schlugwort beinahe vollinhaltlich auführen.

"Woher mag es benn nun tommen", fagt ber Berfasser, "daß trot den eindringlichsten Warnungen und Betitionen bis jest in Bezug auf Befestigungen nichts, aber auch gar nichts geschehen ist?

Man ift febr leicht geneigt, ben Stein auf die Regenten zu merfen; es mare bas fehr bequem, aber ungerecht. Wer sind die Regenten und wer bestellt fie? Sind sie nicht aus unserer Mitte genommen, find fie nicht von uns felber bestellt? Legen wir die Hand auf's Herz und beantworten wir uns die Frage, ob wir je nach Wiffen und Gemiffen bei unfern Wahlen nur das Befte bes gefammten Baterlandes gewollt haben, ober ob und nicht allzu oft, vielleicht immer, kleinliche, per= fonliche, lokale oder boch engere Motive leiteten. haben mir in guten Zeiten von ben Bertretern etwas Underes verlangt, als baß fie fich mit ben Unsprüchen ber großartigen Bandels und Industrie=Spekulation abgaben? Haben wir in kargen Zeiten andere Unforderungen gestellt als die klein= lichste, erbärmlichste Klauberei und Haarspalterei?

Belches Entgegenkommen fanben bie Militars, welche uneigennutig genug maren, in ben Zeiten ber überfturzteften Spekulation bie Mangel aufzu= beden? Es gab nicht eine Zeitung im ganzen Lande, welche noch vor funf bis feche Sahren nicht nur folche Bestrebungen verhöhnt haben murbe, fondern auch wirklich mit ichwächern und ftartern Infulten besudelt hat. Wenn biejenigen Militars, melche mit der Popularität nicht zu rechnen brauchen, sonbern nur ihrem Gemiffen, ihrer Ginficht und Baterlandsliebe zu folgen haben, bas Schweigen porzogen, mas barf man benn billig von Regenten für eine Unregung erwarten, wenn fie gum Boraus wiffen, daß fie die ihnen nothwendige Popularität einbüßen werden und dabei sicher sein können, daß bie eigene Preffe fie im Stiche laffen und bie Preffe ber Gegenpartei nicht ermangeln wird, fie auch in ihren Privatverhältniffen zu beleidigen ?

Also mare die Presse Schuld? Auch sie nicht; benn wir haben biefe Breffe gelefen und abonniri; mit unferem eigenen Gelbe haben mir biefe ichnobe Sachlage geschaffen und haben es in angeborner Tude Jebem gegonnt, ber unverdient irgend einen Rlecks auf feinen Namen befam.

Sagen wir es bem Bolte bei Zeiten, bag ber Berrath ba ift, aber eben bei ibm, in seinem Egois-

ohne fie ju prufen, und in ber Leichtfertigkeit feiner Wahlen. Saben unsere Bertreter von uns, wie es fein follte, ein nationales ober haben fie nicht vielmehr nur ein kantonales ober gar ein blos lokales Mandat erhalten? Liegt nicht ber Berrath eben barin, die Sonder-Intereffen über die bes gangen Landes zu ftellen, und haben mir benn anders gehandelt?

Es mußten Zeiten wie bie Letten fommen, um und Muße zu geben, bem Staatsmefen als Besammtes einige Aufmerksamteit ichenken zu konnen, bamit mir zu ber Ginficht tamen, bag gefehlt morben ift, und bag ber Fehler am gangen Bolfe liegt.

Die Regenten haben ben Muth gehabt, in aller Stille feit mehreren Jahren die Borarbeiten, soweit bie ihnen zur Berfügung gestellten Mittel erlaubten, porzunehmen, obidon fie miffen mußten, bag burch ein einziges unbedachtes Wort die Meute ber Unzufriedenen auf fie gehett merden konnte. Glaube Niemand, daß die Regenten die Sachlage, die hier erwogenen Fur und Wiber, nicht kennen, bag fie nicht zu eben benfelben Schluffen gefommen find. Glaubt Jemand, fie maren thoricht genug, mit verschränkten Armen ber Katastrophe entgegenzuharren? Sie miffen mohl, wie die Sache fteht; aber ber Breis, um ben fie früher die Wahrheit fagen follten, mar für Jeden und aber Jeden zu hoch.

Run beginnt sich die Sache zu anbern; die große Rifte, bas Denkmal von Betitionen und Memoiren mar gottlob fo voll, bag Riemand biefen vollen Schlund weiter beläftigen mochte. Man fing an, bas Bolt birett zu belehren, in fleinen Studen ben Schleier zu luften, so bag es jest die Wahrheit miffen tann und foll. Schon burfen die Behörden ohne Gefahr ihre Vorarbeiten eingestehen; sie werben feinen Sohn, sondern Dant ernten; Renntnig, Ginsicht und Wille find vorhanden. . . .

Bis babin maren die hemmniffe: Unkenntniß, Gleichgültigkeit, Schlendrian und Größenwahn; ein langeres Zuwarten hingegen ift feine Gaumnig mehr, fondern Absicht und Berbrechen."

Die der Broschure beigegebene Rarte von Mitteleuropa gibt in anschaulicher Beise ben Festungs: gürtel, der unsere Westgrenze umfaßt und allenfalls bie frangofische Operationsbasis gegen bie Schweiz sichert. — Zugleich zeigt fie uns, daß keines ber uns umgebenden Lanber bie funftliche Berftarkung bes eigenen Kriegstheaters vernachlässigt hat nur in ber Schweiz allein ift von folchen Borbereitungen nichts zu sehen. Und ba will man noch ben eida. Bettag abschaffen und ben lieben Gott nicht mehr um Erhaltung des Friedens bitten?

Es ift ein Sahr verfloffen, seit obige sicher nicht nur für jeben Militar, sonbern jeben vaterlands= liebenden Schweizer empfehlenswerthe Schrift er= ichienen ift.

Da bie Befestigungsfrage feit jener Zeit nicht vorgeruckt ift, fo mare ju munichen, bag bie Mit= glieber ber Rathe, die bald mieder zusammentreten, ber besprochenen Brofdure ihre Aufmerksamkeit zumenben möchten. — Bielleicht burfte biefes ben mus, in seinem Großenwahn, der Dinge beurtheilt, I Anftog geben, daß die fur die politische Eriftenz

und Wohlfahrt der Schweiz höchst wichtige Frage in einem etwas rascheren Tempo ihrer Erledigung zugeführt würde.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort über den Rüchenzettel.

(Bon einem Bermaltungeoffizier.)

In ber Rr. 4 Ihres geschätten Blattes bringen Sie einen Artitel: "Der Ruchenzettel", welcher jebe Beachtung verbient. Wie Sie barin richtig anbenten, mogen die barin enthaltenen Angaben für manden Berwaltungsoffizier von Rugen, aber taum für alle nach meiner Unficht ausführbar fein, ohne die in Ihrem Auszug angeführte Bedingung, daß "die Obliegenheiten der Rüchenchefs und täglich wechseln= ben Roche, die Ginnahmen und Ausgaben zc." einen besondern Zweig des Unterrichts und ber angelegent= lichen Ueberwachung bilben. Bei Spezialwaffen mag ein solcher Unterricht hie und da vorkommen, bei der Infanterie hingegen taum und ohne benfelben lagt fich nicht mehr als bisher erreichen, mahrenbbem mittelft kurger Inftruktion, die ber betreffenben Mannschaft mohl am besten jeweilen am Tage vor bem Untritt ihres Ruchendienftes gegeben murbe, sich noch Vieles erreichen ließe, was uns in der Verpflegung noch mangelt.

Also Zeit zur Unterrichtung ber Küchenmannschaft vor Allem aus ist hier nothig, ber Berwaltungssoffizier des Kurses soll im Stande sein, die nothige Instruktion zu geben. Mit der Aufstellung des Wochenmenu's ist die Basis allerdings gelegt, aber ohne Mannschaft, die zur Bereitung der vorgeschriebenen Speisen befähigt ist, bleibt dieser Küchenzettel werthlos.

Daß die ganze Woche hindurch am Morgen stets Suppe und nie Kaffee verabreicht werbe, dazu könnte ich mich nicht so leicht verstehen, denn von der Truppe ist die größte Zahl an Kaffee gewöhnt und gerade für diese Wehrzahl sollte Suppe nur Abwechslung und nicht Regel sein. Der Kaffee mag im Miliztärdienst nicht das sein, was der Mann im durgerlichen Leben als Kaffee zu genießen sich gewöhnt ist, aber auch eine Suppe, die, wie im vorliegenden Valle, für 186 Mann mittelst 2 Kilo Butter (Fleischsbrühe ist ja natürlich für die Morgensuppe nicht da und weitere Surrogate für eine solche sinden sich nicht angeführt) bereitet wird, muß viel, ich glaube weit mehr als Kaffee, zu wünschen übrig lassen.

Sollte in meiner vorstehenden Meinungsäußerung Material für Ihr werthes Blatt und im Interesse ber angeregten Sache vorhanden sein, so wollen Sie frei barüber verfügen 2c.

Eidgenossenschaft.

- (Ein Circular des Centralfomite's des eidg. Unter= offiziersvereins an die Seftionen) lautet:

Werthe Rameraben! Wir beehren uns, Ihnen mitfolgend oen Entwurf eines Festreglemen's zur Abstimmung in globo zu unterbreiten, mit ber freundlichen Einladung, uns bas Abstimmungezergebniß bis fpateftens Enbe Januar 1881 zuzustellen.

Bezüglich Abstimmung und Stimmberechtigung verweisen wir ichrift bavon zu nehmen. auf bie einschlägigen Bestimmungen ber neuen Statuten. Arbeiten, welche nicht :

In Folge Refignation unferes Komite-Mitgliedes 3. Chrensberger, Infanterie-Wachtmeister, hat die Sektion Winterthur in ber Berson des J. Buft, Schühenwachtmeister, eine Ersahwahl getroffen.

Das Preisgericht fur ichriftliche Konfure-Arbeiten hat fich in jungfler Beit fonstituirt und empfangen Ste beifolgend eine Ansahl Bulletins ber Preisfragen fur bas nachstjährige Centralfest in Winterthur.

Die Lösungen find nach belliegenbem Entwurf bes Reglements bis spatestens Mitte Juni bem unterzeichneten Komite zu hanben bis Dit. Breisgerichtes einzureichen.

Die Seftien Basel hat Sie von tem hinschiebe unferes gesichaften Rollegen und Freuntes Emanuel Raillard, Infanteries Feldweitel, bereits in Kenntniß gesetzt und zweifeln wir nicht, baß Sie bem theuern heimgegangenen ein freundliches Andenken bewahren werben.

Empfangen Sie, werthe Kameracen und Rollegen, unfere freundichaftlichften Grufe.

Winterthur, ben 31. Dezember 1880.

Für bas Gentralfomite:

Der Braficent :

(sig.) 3. 3. Br üllmann, Infanterle-Feleweibel. Der zweite Cefretar:

(sig.) Jean Lang, Schütenwachtmeifter.

- (Reglement über die Betheiligung an ben schriftli= den Arbeiten bei Unlaß ber zweijährigen Generalver= sammlung bes schweizerischen Unteroffiziersvereins.)
- § 1. Nach § 24 ber eitgen. Statuten ernennt bas Gentraltomite am Anfange bes Bereinsjahres, mahrend welchem bas Fest stattfinden foll, ein Breiegericht zur Feststellung ber zu lofenden Aufgaben und Brufung ber bezüglichen Arbeiten.

Diefes Preisgericht tonstituirt fein Bureau und verständigt fich mit bem Centralfomite für regelrechte und rasche Erledigung ber Geschäfte.

§ 2. Das Centraltomite unterbreitet, nachdem ce fich vorstäufig über bie Buniche ber Seftionen erfundigt hat, bem Preiesgerichte die vorgeschlagenen Aufgaben. Unter ben zur Ausarbeitung gelangenden vier Thema stehen bem Preisgerichte Abander rungen in praftischerem und klarerem Sinne ber ihm gemachten Borschläge frei und können denselben neue beigefügt werben, falls beren Zahl nicht genügt.

Die erfte Aufgabe foll hauptfächlich bie Infanterie, bie zweite bie Artillerie, die britte bie Kavallerie betreffen und die vierte allgemeiner Natur fein.

§ 3. Spateftens 8 Monate vor bem Feste gibt bas Centraltemite ben Settionea von ber Busammensetzung bes Preisgerichtes und Benennung ber vier Aufgaben Kenntnig.

Die Sektionen find verpflichtet, jedem ihrer Attivmitglieber ges naue Abichrift biefer Aufgaben nebft ben nothigen Erlauterungen zu ertheilen.

§ 4. Die Konfurrirenben haben mindestens zwei Monate vor bem Seste bem Centralkomite zu hanben bes Preisgerichts ihre Arbeit einzusenben, welche statt ber Unterschrift mit einem Motto verschen sein muß. Letteres ist auf bem Couvert zu wiederhosten, welches Namen, Bornam n, Grad bes Berfassers und Bezgeichnung ber Settion, welcher berfelbe angehört, entbalten soll.

Spatere Einsendungen tonnen gepruft werben, insofern bas Breisgericht es wunscht, haben aber feinen Unspruch auf Pramirung.

- § 5. Bei ber allgemeinen Preisvertheilung öffnen bie herren Preisrichter biejenigen Couverts, welche bie Namen ber Berfaffer ber pramitten Arbeiten in fich schließen und wird beren Berzeicheniß burch bas Centralkomite veröffentlicht und ben Sektionen mitgetheilt.
- § 6. Die pramirten Arbeiten werben Eigenthum bes eingen. Unteroffigierevereins, und wenn die Mittel es erlauben, bie wich; tigften veröffentlicht und ben Geftionen eingefandt.

Settionen, wie die Berfaffer ber nicht veröffentlichten Arbeiten tonnen biefelben vom Centralfomite erhaltlich machen, um Absichtf bavon gu nehmen.

Arbeiten, welche nicht pramirt worben ober ohne Ghrenmelbung